

# Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

## Auszug aus § 19 Abs. 1 BMG – Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. <sup>2</sup>Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist zu bestätigen. <sup>3</sup>Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person angemeldet hat. <sup>4</sup>Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs erforderlich sind. <sup>5</sup>Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

## Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname/Vorname oder

Bezeichnung bei einer juristischen Person: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer /

Adressierungszusätze: \_\_\_\_\_

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Name / Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Die Immobilie wird vom Eigentümer selbst bezogen.

## Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ / Ort

68535 Edingen-Neckarhausen

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

(Zusatzangaben Stockwerk/Wohnungsnummer) \_\_\_\_\_

In die oben genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ eingezogen:

## Es ist/sind folgende Person/Personen:

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Weitere Personen siehe Rückseite

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzuges sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzuges können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers oder der beauftragten Person